Wir informieren

Sonderinformation Nr. 08-2024

DJG NRW

Übernahme der Auszubildenden:
Entfristungen des Prüfungsjahres 2024 in Planung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Abschluss der Tarifverhandlungen im Dezember 2023 haben die Tarifvertragsparteien die unbefristete Übernahme der Auszubildenden bis zur Note befriedigend beschlossen (§ 19 TVA-L BBiG n.F.)

Im Justizbereich stehen 2024 für die Abschlussklassen keine Stellen zur Verfügung. Nach unserem Kenntnisstand wird auch 2025 eine direkte Übernahme nicht möglich sein.

Wir fordern die Landesregierung auf, die entsprechenden Planstellen zur Verfügung zu stellen.

Die Oberlandesgerichte haben bereits ein Konzept zur Übernahme der Auszubildenden erarbeitet. In den Bezirken soll das Konzept Schritt für Schritt umgesetzt werden. Das Konzept sieht vor, dass die Entscheidung der Übernahme in den Mittelbehörden getroffen werden soll und nicht auf wie in § 19 TV-L BBIG niedergeschrieben, auf die Ausbildungsgerichte.

Die DJG NRW sieht diese Entscheidung als richtigen Weg - schließlich bilden die Ausbildungsgerichte für alle aus und nicht für das einzelne Ausbildungsgericht. Das würde sonst zur Folge haben, dass die Auszubildenden nicht mehr bereit wären, bei anderen Behörden eingesetzt zu werden.

Wir begrüßen diesbezüglich das Konzept der Oberlandesgerichte in jedem Fall. Dieses sieht vor, dass jeweils zwei Monate nach der Abschlussprüfung die ersten Entfristungen erfolgen sollen, beginnend mit den Leistungsbesten (=Reihenfolge nach der Punktzahl des Ergebnisses der Abschlussprüfung). Je nach Stellenlage erfolgen dann weitere Entfristungen jeweils drei Monate später.

Das bedeutet für das Prüfungsjahr 2024, dass der Start am 01.04.2024 erfolgt. Die Folgetermine sind am 01.07. sowie 01.10.2024. Sollten bis zum Stichtag 01.10.2024 noch nicht alle Auszubildenden entfristet worden sein, haben sich die Mittelbehörden verpflichtet, dann monatlich die Prüfungen vorzunehmen. Ebenfalls ist im Konzept niedergeschrieben, dass auch alle, die nicht mit Note befriedigend abgeschossenen haben, schnellstmöglich entfristet werden sollen.

Die Bezirkspersonalräte in Köln und Düsseldorf haben das Konzept zur Kenntnis erhalten. Diese werden auch möglichst die Entfristung der Noten mit überwachen.

Die DJG NRW begrüßt den vorläufigen Weg, erwartet aber zukünftig von der Landesregierung, dass zeitnah entsprechende feste Stellen nach dem Ausbildungsende zur Verfügung stehen.

Neuss, 28.03.24

Karen Altmann
Stv. Landesvorsitzende
Bereich Tarif

Tatjana Hotho
Regionalgruppe Köln

DEUTSCHE JUSTIZ-GEWERKSCHAFT
LANDESVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN
Mitglied im dbb beamtenbund
und tarifunion

Geschäftsstelle
Freithof 22
41460 Neuss
Landesvorsitzender:
Klaus Plattes

Mitglied werden!

DJG NRW
Landesverband NRW e.V.
Geschäftsstelle
Freithof 22
41460 Neuss

Die DJG NRW steht für unabhängige Mitbestimmung in den Personalräten der Justiz NRW. Sie kämpft für Tarifgerechtigkeit und beste Versorgung der Belegschaften. Die DJG NRW fordert stetig eine zeitgemäße Gestaltung der Arbeitsbedingungen sowie die ständige Qualifizierung für die Mitarbeiter*innen der Justiz NRW.

So kannst Du uns erreichen ...

Deutsche Justiz-Gewerkschaft
Landesverband NRW e.V.
Freithof 22
41460 Neuss
Telefon 02131 1516337
Telefax 02131 1518998
geschaeftsstelle@djg-nrw.de

Monatsbeiträge ab 2024

• Anwärter und Auszubildende	9,50 €
• Pensionäre und Rentner	10,00 €
• Teilzeitkräfte	10,50 €
• Wachtmeisterdienst	11,00 €
• Sekretäre	11,00 €
• Beschäftigte	11,50 €
• Obersekretäre	11,50 €
• Hauptsekretäre	12,00 €
• Bes.Gr. A 9	12,50 €
• Bes.Gr. A 9 plus Zulage und A 10	13,00 €
• Bes.Gr. A 11	13,50 €
• Bes.Gr. A 12	14,00 €
• Bes.Gr. A 13 und höher	15,00 €

Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung

Meinen Beitritt zur DJG Deutsche Justiz-Gewerkschaft, Landesverband NRW e.V., Geschäftsstelle, Freithof 22, 41460 Neuss, erkläre ich mit Wirkung zum

01. _____ . 20_____.

_____
Zu- und Vorname

_____
Straße und Hausnummer

_____
PLZ und Wohnort

_____
Geburtsdatum

_____
Dienstbezeichnung

_____
Telefon

_____
Private E-Mail-Adresse (Pflichtangabe)

_____
Dienstliche E-Mail-Adresse

_____
Eintrittsdatum in die Justiz

_____
Dienststelle

Beschäftigt bei:
O Ordentlicher Gerichtsbarkeit
O Fachgerichtsbarkeit
O Staatsanwaltschaft
O ambulanter Sozialer Dienst
O ITD

Teilzeit von _____ bis _____ O Nein

Ich ermächtige die DJG NRW, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, auf mein Konto bezogene Lastschriften der DJG NRW einzulösen. Die Datenschutzerklärung der DJG NRW habe ich zur Kenntnis genommen und willige dieser ein; einzusehen unter www.djg-nrw.de.

_____
Name des Kontoinhabers

_____
Kreditinstitut

_____
IBAN / BIC

_____
Ort, Datum und Unterschrift